

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 9 (1917)

Heft: 9

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die *Fusion zwischen Lokomotivpersonal- und Zugspersonalverband* ist in der Urabstimmung vom Lokomotivpersonalverband verworfen worden.

Gemeinde- und Staatsarbeiter in Zürich. Der 26. August ist für die von Kanton und Gemeinde beschäftigten Arbeiter ein wichtiger Abstimmungstag.

Der Kanton fordert von den Bürgern neben der Zustimmung zu einem Gesetz über den früheren Ladenschluss einen Kredit von 1,700,000 fr. zur Ausrichtung von Teuerungszulagen. Die Zulage beträgt für Ledige pro Tag 0.70 bis 1.15 Fr., für Verheiratete 0.87 bis 1.34 Fr. und für jedes Kind 16,5 Rp.

Die Gemeinde bringt das revidierte Gemeindereglement zur Abstimmung, das die Anstellungsbedingungen von rund 6000 Arbeitern und Angestellten neu regelt. Der Mindestlohn für Handwerker soll von 5.50 Fr. auf 8 Fr., der für Handlanger von 5 Fr. auf 7 Fr. erhöht werden. Der wichtigste Fortschritt ist die allgemeine Einführung der achtstündigen Arbeitszeit auf 1. Januar 1921. Hoffentlich zeigt sich das Zürchervolk auf der Höhe der Zeit.

Unterdessen ist die Vorlage in der Abstimmung vom 26. August angenommen worden.

Handels-, Transport-, Lebens- und Genussmittelarbeiter. In Basel stehen 40 Arbeiter der Kohlen- und Eisenfirma Röschling seit 13. August im Streik, da die Firma den Forderungen der Arbeiter auf Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht Rechnung tragen wollte. Verhandlungen vor dem Einigungsamt sind resultatlos verlaufen.

Holzarbeiter. Ein Streik in der Pianofabrik Rordorf in *Stafa* wegen Massregelung von organisierten Arbeitern wurde durch Verständigung erledigt.

Die Entlassungen sind bis auf eine rückgängig gemacht worden, ein Denunziant wird entlassen. Die Arbeiter erhalten nebst der Teuerungszulage eine Lohnerhöhung von 5%.

In den Baugeschäften in *Bern* wurde die Einführung des Neunstundentages auf 1. Oktober durchgesetzt.

In *Thun* haben die Holzarbeiter die Arbeit eingestellt, weil die Meister die Bewilligung einer Lohnerhöhung von 15% ablehnten.

In *Lugano* konnte ein Schreinerstreik erfolgreich beendet werden. Es wurden solgleich 15% und auf 1. November weitere 5% Lohnerhöhung bewilligt.

Metallarbeiter. Die Bewegung der Arbeiter in den *Militärwerkstätten* kann immer noch nicht zur Ruhe kommen, weil die Direktion den Stundenlohnzuschlag von 5 Rp. nicht bedingungslos auf die Akkordarbeiter ausdehnen will. So unterbrachen in der Waffenfabrik *Bern* 600 Arbeiter die Arbeit und demonstrierten auf dem Fabrikhof.

Am 23. August kam es wegen Ernennung eines missliebigen Meisters bei der Firma *Winkler-Fallert* zum Ausstand von 150 Arbeitern. Nach der Annullierung der bezüglichen Verfügung wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Textilarbeiter (Fabrikarbeiter). Der Verband hat seit der Reorganisation schöne Fortschritte gemacht. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. November 1915 2231, am 31. Dezember 1916 3789 und am 30. Juni 1917 6583, sie hat sich also in knapp zwei Jahren nahezu verdreifacht.

Am Zuwachs sind hauptsächlich beteiligt: *Basel* von 242 auf 582, *Bern* von 163 auf 725, *Brugg* von 0 auf 270, *Emmenbrücke* von 22 auf 560, *Horgen* von 12 auf 134, *Kriens* von 13 auf 185, *Pfäffikon* von 21 auf 138, *Roggwil* von 0 auf 331, *Schönenberg* von 0 auf 109, *Wattwil* von 8 auf 117, *Wetzikon* von 14 auf 115, *Winterthur* von 170 auf 529, *Zürich* von 75 auf 219.

Typographen. Vom 6. bis 16. August fanden in *Luzern* Tarifverhandlungen zwischen den Vertretern der Unternehmerorganisation und des Typographenbundes statt. Die vorläufigen Abmachungen, die nun der Diskussion unterbreitet werden, sehen vor: Erhöhung des

Mindestlohnes um 6 Fr. pro Woche. Erhöhung des Lohnes um 6 Fr. pro Woche. Nach Vereinbarung eventuell Erhöhung der Teuerungszulage. Prüfung der Frage der Arbeitszeitverkürzung nach dem Kriege. 5 Jahre Vertragsdauer.

Zimmerleute. In *Schaffhausen* erzielten die Zimmerleute nach eintägiger Arbeitseinstellung einen Stundenlohn von 94 Rp.



Volkswirtschaft.

Hungerlöhne. Das thurgauische Arbeitersekretariat veröffentlicht soeben die Ergebnisse einer Lohnenquete, die im Herbst 1916 im Kanton Thurgau veranstaltet wurde.

Die Erhebung ist zwar aus verschiedenen Gründen mangelhaft. Einmal stellten die Veranstalter lediglich auf die Freiwilligkeit der Angaben ab. Die Umfrage erfolgte nicht durch die Gewerkschaften, sondern durch Inserate, sodann sollte die Beteiligung auf solche Arbeiter beschränkt werden, deren Tageseinkommen Fr. 5.50 nicht übersteigt.

Alte Erfahrung lehrt, dass gerade die schlechtest-bezahlten Arbeiter solchen Enqueten am unzugänglichsten sind und dass aus diesem Grunde schon manche Erhebung gescheitert ist. Wenn sich trotzdem auf die öffentliche Aufforderung hin im Kanton Thurgau 183 Familien gemeldet haben, so ist das sicher ein untrügliches Zeichen dafür, dass es nicht die einzigen sind, die mit solchen wahrhaften Hungerlöhnen vegetieren müssen.

Ueber die an der Erhebung beteiligten Arbeiter und ihre Löhne gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Der Verdienst der Familienvorstände in Lohngruppen nach ihren Erwerbsquellen.

Erwerbsquellen	Die Familienvorstände haben einen persönlichen Höchst-Tagesverdienst bis zu Franken:									
	1.50	2.-	2.50	3.-	3.50	4.-	4.50	5.-	5.60	Total
Textilindustrie	1	—	—	2	1	3	7	12	1	27
Stickereiindustr.	*1	4	5	9	8	11	3	6	2	49
Bekleidungsindustrie	*2	—	—	2	1	—	—	4	1	10
Papierindustrie	—	—	1	—	—	2	3	3	1	10
Metallindustrie	—	—	—	—	1	1	3	6	13	24
Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	5	6	1	12
Staats- und Gemeindebetrieb	—	—	—	1	1	1	4	11	5	23
Landwirtschaft	—	—	1	1	2	2	3	6	—	15
Versch. andere Erwerbszweige	*1	—	—	—	—	2	4	4	2	13
	5	4	7	15	14	22	32	58	26	183

* Je einer von diesen Vorständen ist persönlich erwerbsunfähig.

Das sind Löhne, die wirklich unter aller Kritik sind, und ganz unglaublich ist es, dass auch Staat und Gemeinden zu den Unternehmern gehören, deren Arbeiter ohne Inanspruchnahme der öffentlichen Hilfe von ihrem Verdienst allein ihre Familien nicht zu ernähren vermöchten.

Durch die Mithilfe von Frau, Kindern oder andern Familienangehörigen gelingt es, den Verdienst etwas zu steigern. Trotzdem bringen es 16 Familien auf insgesamt kaum 3 Fr. Tagesverdienst, 35 Familien auf 4 Fr., 82 Familien auf 5 Fr., 32 Familien auf 6 Fr., 7 Familien auf 7 Fr. und 11 Familien auf über 7 Fr. Tagesverdienst. Die nächste Tabelle gibt hierüber Aufschluss:

